

Bündnis Internationaler Vatertag
Dipl.-Ing. Andreas Riedel
Am Pulverschuppen 16
99085 Erfurt



BIV, Andreas Riedel, Am Pulverschuppen 16, 99085 Erfurt

An den Vorsitzenden des Rechtsausschusses des
Deutschen Bundestages
Herrn **Siegfried Kauder**, MdB
Platz der Republik 1
10115 Berlin

Tel: 0361/55844-0
Fax: 0361/55844-90
info@InternationalerVatertag.de
www.InternationalerVatertag.de

Erfurt, 28.11.12

Stellungnahme zur Anhörung der Sachverständigen

Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

Das Antragsmodell ist rückständig, ohne wirkliche Intension und das Konzept führt in die gesellschaftspolitische und juristische Sackgasse

Im internationalen familienrechtlichen Maßstab, aus ethischer und auch aus juristischer Sicht ist der Gesetzentwurf ein Armutszeugnis.

Für Kinder darf es keinen faulen Kompromiss mehr geben. Eine ganze Generation Kinder hat seinen Vater verloren.

Wie definiert man hürdenfreien Zugang zur gemeinsamen Elternverantwortung im Sinne der UN Kinderrechtskonvention, GG und Menschenrecht?

Was versteht der Gesetzgeber nicht an der Forderung zur Beendigung der Diskriminierung von ledigen Vätern und deren Kindern?

Ist das Gleichstellungsgebot der Verfassung nicht relevant oder warum wird es ignoriert? Wo findet sich die Pflicht zur Elternverantwortung wieder?

Gibt es überhaupt sachverständige Begründungen warum pauschal allen Vätern Hindernisse und Hürden in den Weg zum eigenen Kind gelegt werden, oder sind es tatsächlich nur überholte Klischees die den Schaden bei den Kindern billigend in Kauf nehmen?

Als ob die Mutter nicht in den 9 Monaten wüsste das sie schwanger ist! Den Vater dazu hat sie selbst auserwählt. Mit der Fristendiskussion wird vom eigentlichen abgelenkt, der gemeinsamen Sorge ab Vaterschaftsanerkennung, die EINZIG zulässige Lösung.

Eine Frist ist NICHT zulässig! Erst Recht nicht, einen Antrag auf ein Menschen und Kinderrecht bei Gericht zu stellen.

Gerichte und Jugendämter haben bei der Gemeinsamen Elternverantwortung NICHTS zu suchen, da sie weder dafür neutral geschult, noch personell dazu in der Lage sind.

Was für ein Kostenirrsinn und Verwaltungsaufwand! Am Ende müssen sich ledige Väter von Gericht erniedrigend begutachten lassen wie Kriminelle, denn min. 90% aller

Verfahren nach §155a werden in der bisherigen unwürdigen Form im „Regelverfahren“ landen.

Jeden Vater kostet das ein 5 stelliges Vermögen bis zum OLG, weil es dort überwiegend landen wird.

Was wiederum mindestens 1 Jahr Ausschluss von der elterlichen Verantwortung bedeutet, in der Kindeswohlschädigende Tatsachen von der Mutter geschaffen werden, und am Ende beruft sich die Mutter auf das Patentrezept zur alleinigen Sorge "Kommunikationsunfähigkeit".

Schon jetzt steht der Gesetzentwurf unter dem Verdacht der Rechtsbeugung.

NICHTS ändert sich in der Praxis, das Gesetz ist Augenwischerei. Kinder verlieren systematisch weiter ihre Väter.

Beiden Elternteilen steht von Geburt an die gemeinsame Elternverantwortung für ihr Kind zu. Voraussetzung ist lediglich die Anerkennung der Vaterschaft.

Während in einer Ehe geborene Kinder grundsätzlich von Geburt an einen vollwertigen Vater haben und dieser – mit der Mutter gleichgestellt – gemeinsam mit ihr für das Kind die Verantwortung trägt, wird durch die noch geltende und auch vorgesehene neue Sorgerechtsregelung vielen Kindern sehr lange der Vater verwehrt werden oder geht verloren.

Die nicht automatische gemeinsame Elternverantwortung beider Elternteile widerspricht dem natürlichen Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder.

Kinder brauchen existenziell ihren Vater und so müssen die Elternzeiten zukünftig nicht mehr als Umgang, sondern als gelebte Eltern Kind Beziehung ausgestaltet werden.

In vielen Ländern wird erfolgreich das Paritätische Familienleben im Regelfall umgesetzt, von den Kindern als die beste Entwicklungsförderung beider Elternteile erlebt.

Als Anlage unsere Petition vom 4.7.12.: [Dokument Petition \(Pet 4-17-07-40325-038170\)](#)

Diskriminierung natürlicher Väter und deren Kinder beenden, Gemeinsame/s Sorgspflicht /-recht ab Vaterschaftsanerkennung achten.

Wir bitten um eine schriftliche Eingangsbestätigung unserer Stellungnahme.

In der Hoffnung, dass der Gesetzentwurf verworfen wird und grundsätzlich die Gemeinsame Elternverantwortung ab Vaterschaftsanerkennung vernünftigerweise Einzug in ein zeitgemäßes Reformgesetz hält,

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

A. Riedel

Bündnis Internationaler Vatertag